



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

21.06.2024 - 24.12.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben bereits eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten vorgenommen. Dabei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt: unerlaubte Herstellung, unerlaubter grenzüberschreitender Handel, unerlaubter inländischer Handel, Änderung von Kennzeichnungen und unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition. Darüber hinaus sollten neue Bedrohungen wie der unerlaubte 3D-Druck berücksichtigt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit, Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Dies kann zu Folgendem führen: i) einer höheren Zahl unerlaubter Feuerwaffen; ii) Kriminellen, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen und iii) einem stärkeren Gefühl der Unsicherheit bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern.

Die Kommission leitet diese Initiative ein, um zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen könnten, diese Probleme wirksam anzugehen. Diese Konsultation bietet allen Interessenträgern, eine zusätzliche Gelegenheit, sich zu folgenden Themen zu äußern: gegenwärtige Probleme; Zukunft des EU-Rechtsrahmens zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich unerlaubter Feuerwaffen, ihrer wesentlichen Bestandteile und Munition.